

# Subversionen an Staatsgrenzen – eine Einleitung

Monika Eigmüller

Sprechen wir über das Werden von Grenzen, also über ihre Entstehung, ihre Etablierung und auch über ihre Perforierungen, so sprechen wir in erster Linie über den Staat, der die Grenze bildet, sowie über die Menschen, die an und mit ihr leben, sie akzeptieren, schützen oder verletzen und angreifen. Gerade in diesem Spannungsfeld von Grenz- bildung, Grenzsicherung und Grenzüberschreitung, beziehungsweise im Spannungsfeld von Grenzschildern und Grenzverletzern, so die These des Bandes, zeigt sich der Charakter der Grenze.

Die Geschichte der Grenzüberschreitungen ist so alt wie die Geschichte territorialer Grenzen selbst. Die Entstehung territorialer Grenzen mit eindeutig definierten Einflussbereichen und eindeutiger Zuordnung von Territorium und Herrschaft fällt mit der Entwicklung des modernen Flächenstaats zusammen. Dies lässt sich auch der etymologischen Entwicklung des Grenz-Begriffs entnehmen<sup>1</sup>: So wurden noch bis ins 14. Jahrhundert im französischen Sprachgebrauch Landesgrenzen mit *fins* bezeichnet, also als Saum beziehungsweise Randzonen von Territorien, deren Enden nicht eindeutig definiert waren, sondern vielmehr Übergangszonen darstellten. Und erst im Zuge der modernen Staatsbildung, mit Herausbildung des modernen Flächenstaats, entstanden aus diesen Grenzsäumen lineare Grenzen – und mit ihnen zwei neue Begriffe: *Limite*, die Grenze im juristischen Sinne und *frontière*, die Grenze im militärischen und politischen

1 Vgl. hierzu auch M. Eigmüller / G. Vobruba, Warum eine Soziologie der Grenze?, in: Dies. (Hrsg.), Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raums, Wiesbaden 2006 S. 7-11.

Sinne<sup>2</sup>. Die Herausbildung dieser neuen Begriffe ging also einher mit der Herausbildung neuer Grenz-Gestalten, die wiederum Abbild neuer Grenz-Funktionen waren.

Im Zuge der modernen Staatswerdung wurden die beiden Begriffe schließlich konkretisiert: „Grenzen“ (sowohl *frontière* als auch *limite*) bezeichneten nun auf Landkarten zu verzeichnende politische Linien, mit denen staatliche Macht zunächst räumlich festgehalten wurde.

Der territoriale Begriff der Grenze wurde nun in einem Atemzug mit Staat und staatlicher Souveränität genannt und bekam schließlich die Bedeutung einer „Schranke wider mögliche Einfälle und Angriffe der Anrainer“<sup>3</sup>. Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts entwickelte sich zudem ein klareres Bewusstsein staatlicher Souveränität und damit erste Formen von nationalen Zusammengehörigkeitsgefühlen der Untertanen sowie ein wachsender Machtanspruch vonseiten der Fürsten; und dies, so Febvre, war die Voraussetzung des Bedeutungswandels von *limites* zu *frontières*: „Zuvor setzte man seinen Fuß über die *limite*; Aristokraten, Gebildete, Händler übertraten sie ohne Aufhebens. Die *frontière* existierte nur für Militärs und die Fürsten, und auch das nur in Kriegszeiten. [...] Daß aber endlich *frontière* unter Beibehaltung seiner alten militärischen Bedeutung synonym mit *limite* geworden ist, daß wir dies heute bevorzugen, um die mit Grenzsteinen und -pfählen abgesteckte Außenkante des Landes zu bezeichnen – beruhen nicht diese neuesten Veränderungen darauf, daß man eine ständige, allgemeine Wehrpflicht eingerichtet und die Nation völlig militarisiert hat?“<sup>4</sup>. Der Begriff der Grenze bekam damit einen ganz neuen Sinn: Verwies *Grenze* zuvor auf den Raum beziehungsweise vor der Linie, so rückt nun im Zuge der Militarisierung und politisch-kulturellen Neuordnung der Gesellschaften die Grenze als Linie und der Schutz eben dieser selbst in den Vordergrund des Interesses.<sup>5</sup>

Mit der zunehmenden Kontrolle der Grenzen gehen aber ebenso zunehmend Versuche einher, diese zu unterwandern, zu überwinden und zu umgehen; so erfindet jede Grenze auch die ihr eigenen Grenzverletzer, „jene Figuren, die nicht nur die Lücken in der Demarkationslinie entdecken und nutzen, sondern auch die Taktiken und Techniken der Überwachung für einen entscheidenden Moment außer Kraft setzen“<sup>6</sup>. Dabei ändern sich sowohl das Profil des Grenzverletzers und dessen Motivlage, als auch die staatlichen Reaktionsmöglichkeiten und -formen im Laufe der Zeit: Bildeten sich Grenzen in Form fortlaufender kontrollierbarer Linien zunächst als Zoll- und Steuergrenzen heraus und erlangten erst im 19. Jahrhundert die Funktion von Passgrenzen, so spielte lange Zeit

2 Vgl. P. Sahlins, *Natural Frontiers Revisited: France's Boundaries since the Seventeenth Century*, in: *American Historical Review* 95 (1990) H. 5, S. 1423-1451, hier S. 1425.

3 L. Febvre, *Das Gewissen des Historikers*, Paris/Berlin 1953/1988, S. 32.

4 Ebd., S. 33.

5 Medick verweist darauf, dass die Begriffsgeschichte im Deutschen ganz ähnlich verlief, vor allem hinsichtlich eines verstärkten territorialen „Grenzliniendenkens“ im 18. Jahrhundert (vgl. H. Medick, *Grenzziehungen und die Herstellung des politischen Raumes. Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der frühen Neuzeit*, in: Eigmüller/Vobruba, *Grenzsoziologie* (Anm. 1).

6 E. Horn/S. Kaufmann/U. Bröckling, *Einleitung*, in: Dies. (Hrsg.), *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*, Berlin 2002, S. 8.

auch nur der Warenschmuggel eine Rolle, der „Schmuggel“ von Menschen hingegen, also alle Arten von illegitimen *Grenzübertritten*, kam erst mit Herausbildung der Passgrenze hinzu. Auffallend ähnlich bleiben im Laufe der Jahrhunderte hingegen sowohl die konkreten Praktiken der jeweiligen Subversionen an Grenzen, als auch das staatliche Bemühen, diese zu unterbinden, wie der folgende kurze Abriss der Geschichte der Grenzüberschreitungen veranschaulichen soll.

Dabei werde ich mich auf die Interessen der lokalen Bevölkerung an einer Aufweichung der Grenzen konzentrieren; dies ist selbstverständlich ein unvollständiger Blick, denn auch die lokalen Gesellschaften haben durchaus ein starkes Interesse an der Existenz von Grenzen und insbesondere an ihrer Exklusionsfunktion.

## Grenzüberschreitungen I: Waren und Warenschmuggel

Dem staatlichen Bestreben nach Schutz, Kontrolle und Regulierung der Grenze ging die Herausbildung einer eindeutigen, linearen Grenze voran, die es ermöglichte, die staatliche Souveränität und den herrschaftlichen Einflussbereich eindeutig zu definieren.

Dabei galt die Aufmerksamkeit des Staates von Anfang an nicht nur dem Schutz der Linie im Falle kriegerischer Angriffe, sondern mit der Herausbildung dieser linearen Grenze kam zugleich das Bemühen um fiskalische Kontrolle hinzu: „Die Grenzlinie, welche das Staatsgebiet von dem Auslande scheidet [...] ist die Zoll-Linie. Die innerhalb der Zoll-Linie begriffenen Länder werden Zollgebiet genannt.“<sup>7</sup> Dieses Zitat aus der österreichischen Zoll- und Monopolordnung verweist sehr deutlich auf die Bedeutung, die der Staatsgrenze als Zollgrenze beziehungsweise Steuerlinie zugeschrieben wurde; denn erst durch die Definition einer linearen Grenze, die überwacht und reguliert werden konnte, wurde die Besteuerung von Waren, die diese Grenze passieren wollten, überhaupt möglich. Die Grenze konnte nun nur noch an wenigen, eigens ausgewiesenen, bewachten Stellen überschritten werden; kontrolliert wurden alle und alles, was die Grenze bei Tageslicht passieren wollte. Während also vor Einführung der gemeinsamen Zollgrenze die Grenze noch eine primär politische Funktion erfüllte, erlangte die Grenze nun – nach Ablösung der Binnenzölle und Einführung der Grenzzölle – eine zusätzliche Bedeutung als Wirtschafts- und Handelsbarriere<sup>8</sup>. Und dies traf in wesentlichem Maße die lokale Grenzbevölkerung, deren „kleiner Grenzverkehr“ nun unzulässig geworden war und deren Leben oder auch Überleben durch die neuen Bestimmungen zur Warenein- und ausfuhr erheblich erschwert wurde.

7 H. Blodig, Die österreichische Zoll- und Staatsmonopolordnung, 1855, zit. nach E. Saurer, *Strasse, Schmuggel, Lottospiel. Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert*, Göttingen 1989, S. 141; Vgl. hierzu auch P. Sahlins, *State formation and national identity in the Catalan borderlands during the eighteenth and nineteenth centuries*, in: T. M. Wilson / D. Hastings (Hrsg.), *Border identities. Nation and state at international frontiers*, Cambridge 1998.

8 Vgl. V. Jarren, *Schmuggel und Schmuggelbekämpfung in den preussischen Westprovinzen 1818–1854*, Paderborn 1992; Vgl. hierzu auch: A. Komlosy, *Räume und Grenzen*, in: *Zeitgeschichte* 22 (1995) H. 11–12, S. 385–404.

So blieb das staatliche Monopol über die Grenze nicht lange unangetastet – die Subversion an der Grenze, also die Auseinandersetzung zwischen Grenzbevölkerung und Staat um die „Beherrschung von Raum und Grenze“<sup>9</sup>, vor allem in Form von Warenschmuggel, erlebte nun einen ersten Höhepunkt.

Dabei war den an dieser Form des „Steuerwiderstands“ Beteiligten die Unrechtmäßigkeit ihres Handelns oftmals gar nicht bewusst; Schmuggel galt immerhin als anerkannte Profession. So ist belegt, dass gegenüber den Finanzbehörden beziehungsweise anderen staatlichen Stellen nicht selten als Berufsbezeichnung „Schmuggler“ angegeben wurde.<sup>10</sup> Und von der preußisch-hannoverschen Grenze ist bekannt, dass sich hier der sogenannte „Schleichhandelsunternehmer“ bei bestimmten Versicherungen gar gegen den Verlust seines Schmuggelguts versichern konnte<sup>11</sup>.

Und auch in breiten Teilen der Bevölkerung genossen Schmuggel und Schmuggler Sympathie, wie die vielfach belegten spontanen Solidaritätsbekundungen mit verfolgten Schmugglern zeigen<sup>12</sup>.

*Nach einer Eröffnung der k. k. Kameralgefällenverwaltung sollen sich immer mehr Fälle häufen, daß Schwärzer bei Anhaltungen in der Nähe von Ortschaften sich des Mittels bedienen, durch Anziehung der Glocke Hilfeleistungen bei den Ortsbewohnern anzurufen und daß sie hiedurch auch in der That bewirken, daß Aufstände und Zusammenrottungen entstehen, wodurch nicht nur das dem Staatsschatze gesetzmäßig zugefallene Gut entrissen wird, sondern auch die in der Amtshandlung begriffenen Staats-Diener öffentlich schimpflich mißhandelt, die Einwohner von der Gränzwache in Ausübung der Nothwehr und Verteidigung des Ärarial-Eigenthums verwundet und überhaupt mit schweren Strafen belegte Verbrechen verübt werden.*<sup>13</sup>

Wenngleich also weite Teile der Bevölkerung im Schmuggel nichts wirklich Unrechtmäßiges sahen, begriff die Obrigkeit sowohl den Schmuggel, als auch dessen Unterstützung als Akt des Angriffs auf staatliche Integrität und Macht: Der Schmuggel verleite „die Bewohner ganzer Landstriche zu Müßiggang, zu einem unstätten Leben und zu einem offenen oder versteckten Widerstand gegen die Staatsverwaltung“<sup>14</sup> – der Schmuggel würde breite Teile der Bevölkerung, so die Befürchtung eines anderen Zeitgenossen, „zu allen Arten von Lastern“ treiben „und sie geneigt zu Verbrechen machen. Sie sind es auch, welche als willkommene Werkzeuge Denjenigen dienen, welche politische Umwälzungen hervorbringen wollen.“<sup>15</sup>

9 Saurer, Strasse, Schmuggel, Lottospiel, (Anm. 7), S. 160.

10 Vgl. Saurer, Strasse, Schmuggel, Lottospiel, (Anm. 7), S. 417.

11 Vgl. M. Fiegert/K. Bähre/ J. Kessel, Von Leichengesang und Schmuggel – von Schnaps und Cholera. Das Osnabrücker Land im Spiegel von vier Jahrhunderten, Osnabrück 2004, S. 157.

12 Vgl. etwa Jarren, Schmuggel und Schmuggelbekämpfung in den preussischen Westprovinzen 1818-1854, (Anm. 8), S. 238 ff.

13 Böhmen, Gubernialverordnung vom 4. Juli 1833, zit. nach Saurer, Strasse, Schmuggel, Lottospiel, (Anm. 7), S. 43 1f.

14 Krauß 1834, zit. nach Saurer, Strasse, Schmuggel, Lottospiel, (Anm. 7), S. 358.

15 Mittermaier 1844, zit. nach Saurer, Strasse, Schmuggel, Lottospiel, (Anm. 7), S. 388f.

Nicht nur die Sicherung staatlicher Einnahmen durch die Sicherung der Zollgrenze, sondern auch Motive der Staatsräson spielten also zunehmend in die Fragen der Grenz-sicherung mit hinein. Dies verweist schließlich auch auf den gegen Ende des 18. und mit Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzenden Funktionswandel von Staatsgrenzen: Aus den vornehmlich fiskalischen Grenzen, mittels derer Zölle erhoben und die Reichweite von Jurisdiktionen definiert werden konnten, wurden nun zudem Passgrenzen, in deren Fokus die Kontrolle von Personen, die Grenzen überschreiten wollten, stand.

## Grenzüberschreitungen II: Migration, Fluchthilfe und Menschenhandel

*Mit dem im revolutionären Frankreich eingeführten und auch nach den napoleonischen Kriegen beibehaltenem allgemeinen Paßzwang beginnt historisch die bis heute dauernde Pflicht zum ständigen Ausweis der Identität.<sup>16</sup>*

Der Zeitpunkt der Einführung von Pässen, die nicht mehr nur die Güte eingeführter oder ausgeführter Waren auswiesen, sondern vielmehr den Inhaber selbst mit einer eindeutigen Identität und kollektiven Zugehörigkeit versahen und ihn in seinen Bewegungen kontrollierbar machte, war zunächst politischen und gesellschaftlichen Umständen geschuldet; so spielte etwa in Mitteleuropa der 1792 beginnende Krieg zwischen Frankreich auf der einen und Österreich, Preußen und Piemont-Sardinien auf der anderen Seite eine gewichte Rolle, löste er doch einen wahren Strom an Flüchtlingen und Deserteuren aus, den es staatlicherseits zu kontrollieren und zu regulieren galt<sup>17</sup>. Der Einführung des Passes kam zu dieser Zeit aber, ebenso wie zuvor der Durchsetzung der Zoll- und Steuergrenze noch die weitere Funktion der Durchsetzung territorialer Staatlichkeit zu.<sup>18</sup> Der Hoheitsanspruch von Staaten erfuhr nun eine ganz andere Bedeutung, als durch das Passwesen sowohl die Bewegungen im Inland, als auch der Verkehr mit dem Ausland kontrolliert und auch reglementiert werden konnte. Dies hatte natürlich unmittelbare Folgen für die Bevölkerung, die die so manifestierte Grenze vor allem als Moment der Kontrolle und als Instrument der Beschränkung der individuellen Bewegungsmöglichkeiten erlebte.

So lässt sich erklären, dass es in allen Ländern mit einer ausgebildeten Grenzsicherung und einem differenzierten Passwesen zu Gegenbewegungen kam, zunächst insbesondere dem Fälschen von Ausweispapieren.

16 H. Burger, Passwesen und Staatsbürgerschaft, in: W. Heindl/E. Saurer (Hrsg.), Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdgesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750 – 1867), Wien 2000, S. 76.

17 Vgl. hierzu auch ausführlich H. Reiter, Politisches Asyl im 19. Jahrhundert. Die deutschen Flüchtlinge des Vormärz und der Revolution von 1848/49 in Europa und den USA, Berlin 1992.

18 Dies beschreibt etwa A. Geselle, Bewegungen und ihre Kontrolle in Lombardo-Venetien, in: Heindl/Saurer (Hrsg.), Grenze und Staat, (Anm.16), besonders anschaulich für das Beispiel Norditaliens zu Beginn des 19. Jahrhunderts, wo innerhalb von nur zwanzig Jahren ein neues Staatsgebiet und damit verbunden ein umfangreicher territorialer Herrschaftsanspruch mittels der Einführung des Passsystems durchgesetzt wurde.

*Die wesentlichen Merkmale, wodurch derlei Falsificate [...] erkannt werden können, sind Folgende: 1. Der Abstand der Farbe des Tusches in den einzelnen Rubriken des Reise-Documentes von jenen der Farbe der Tinte bei den Unterschriften. 2. Die zuweilen vorkommenden Schreibfehler in den Rubriken. 3. Bei den in Böhmen ausgestellten Heimathscheinen, bei welchen das Papier schwammiger ist, wird die mit Kleesalz bestrichene Fläche mit der Zeit gelblich und fällt daher bei genauer Ansicht und Vergleich mit dem ganzen untersten Theile der ersten Seite auf. [...] Endlich 4. verschmieren sich öfters die ämtlich aufgedrückten Siegel durch das Ueberstreichen mit obiger Auflösung, welches Merkmal mit dem Zusammentreffen von anderen zur Vorsicht in der Paßbehandlung machen dürfte.<sup>19</sup>*

Wesentliche Aufgabe der Polizei war es also, Passfälscher und deren Methoden aufzuspüren und die Erkenntnisse über Fälschungsverfahren und deren Resultate an andere Grenzstellen weiterzugeben. Dies war deshalb so wichtig, als doch gefälschten Reiseurkunden letztlich die Effizienz des gesamten Passwesens als Instrument der Personenkontrolle – und damit auch den Pass als solchen – in Frage stellten. Ebenfalls in Frage gestellt wurde die Festschreibung eindeutiger Identitäten anhand eines Reisedokuments zudem durch die eingeschränkten technischen Mittel: Die nach Art von Steckbriefen geschriebenen, individuellen Personenbeschreibungen, die sich in den Pässen des 19. Jahrhunderts fanden, waren im Allgemeinen so unbestimmt gehalten, dass Reisende sich fremder Legitimationspapiere (ob gekaufter oder gestohlener) leicht bedienen konnten. Erst die Einführung der Unterschrift des Passinhabers auf dem Ausweisdokument zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellte tatsächlich die Aufnahme eines individuellen Merkmals dar, mit dessen Hilfe eine mehr oder weniger glaubwürdige Überprüfung der im Dokument ausgewiesenen Identität stattfinden konnte<sup>20</sup> – wenngleich auch dies dem Fälschen von Pässen kein Ende bereitete.

So verweist ein Grenzschutzbeamter in einem Gespräch 2003 auf die noch immer immense Bedeutung der Dokumentenfälschung beim illegalen Überschreiten von Staatsgrenzen:

*Visaerschleichung ist natürlich auch ein wichtiges Thema. Aber Passfälschung von Südamerikanern, naja, von allen Nationalitäten, die visapflichtig sind, also die nicht die Möglichkeit haben, sich ein Visum zu erschleichen, für die ist das eine Möglichkeit. Also, was sehr stark zunimmt, ist am Hafen von Algeciras – haben wir ein enormes Aufkommen an gefälschten Papieren, was offenbar für die spanische Grenzüberwachung spricht, weil es offenbar mit Booten nicht mehr so leicht reinzukommen ist. Außerdem: Die Schleusung ist sehr teuer, man zahlt rund 500 Euro für die Schleusung, vielleicht kriegt man damit die Garantie für drei Versuche, aber wenn sie an Land geschnappt werden,*

19 Oberste Polizeibehörde an venezianischen Statthalter Bissingen, 15.08.1856; zit. nach A. Geselle, Bewegungen und ihre Kontrolle in Lombardo-Venetien, in: Heindl/Saurer (Hrsg.), Grenze und Staat (Anm.16), S. 505.

20 Vgl. hierzu ausführlich Geselle, Bewegungen und ihre Kontrolle in Lombardo-Venetien, in: Heindl/Saurer (Hrsg.), Grenze und Staat, (Anm.16), S. 508 f.

*dann war's das. Und es ist auch eine gefährliche Angelegenheit und da sagt so mancher, mir ist es lieber, mit einem gefälschten Dokument einzureisen...*<sup>21</sup>

Und wenngleich die technischen Maßnahmen zur Verhinderung von Dokumentenfälschungen immer elaborierter werden, werden auch die Möglichkeiten zur Fälschung dieser Dokumente immer ausgereifter. Jeder, der unerlaubt eine Staatsgrenze überqueren will und dabei nicht illegale Wege nutzen möchte, ist auf solche gefälschten Dokumente angewiesen, die entweder selbst Fälschungen sind, oder aber echte Dokumente unter falscher Identität darstellen<sup>22</sup>.

Diese Form der Grenzverletzung mittels Verfälschungen individueller Identitäten stellt in Zeiten der zunehmenden Beschränkung des menschlichen Bewegungsradius jedoch nur eine Form unter vielen dar. Grenzübertritte beispielsweise, die jenseits der dafür vorgesehenen Kontrollstellen stattfinden, kommen noch immer ebenso vor wie die quasi „nachträgliche“ Grenzverletzung, die die sogenannten „overstayer“ wählen.

Die staatlichen Reaktionen auf diese Art der Grenzverletzungen sind ebenso mannigfaltig wie (weitgehend) ergebnislos: So werden zur Sicherung von Staatsgrenzen gegen ungewollte Grenzübertritte einerseits die Staatsgrenzen selbst überwacht, andererseits die Grenzkontrollen mittlerweile auch exterritorialisiert; gegen Fluchthilfe und Menschenhandel wird verstärkt mittels schärferer Gesetze in vielen Ländern vorgegangen; und schließlich, quasi auf der Makro-Ebene, wird versucht, mittels einer Minimierung von Wohlstandsgefällen oder auch mittels Gastarbeiterprogrammen beziehungsweise Arbeitskontingenten den Anreiz für illegale Migration zu minimieren.

Allerdings, so zeigt ein Blick in die unterschiedlichsten Weltregionen, scheint dies ein schier hoffnungsloses Unterfangen. Nicht nur ist die illegale Migration nicht zu stoppen, sie scheint in jüngster Zeit gar zuzunehmen. So gehen Schätzungen beispielsweise für die USA von derzeit rund zwölf Millionen Migranten ohne gültigen Aufenthaltsstatus aus, rund 40 % davon kamen erst in den vergangenen fünf Jahren ins Land<sup>23</sup>. Ähnliches lässt sich auch für die EU feststellen.<sup>24</sup>

Vor der Folie der historischen Herausbildung der Staatsgrenze als einer Passgrenze zeigt sich, dass sowohl die Subversionsformen, als auch die Versuche zur Kontrolle und Re-

21 Die Aussage stammt aus einem Interview, das ich im Oktober 2003 mit einem Grenzschutzbeamten in Madrid geführt habe.

22 Der Handel mit solchen Dokumenten ist weltweit organisiert und hoch spezialisiert; der zurzeit aktivste Schwarzmarkt für gefälschte Pässe ist Thailand, wo Kunden aus der ganzen Welt mit gefälschten Ausweisdokumenten unterschiedlichster Herkunft versorgt werden. Vgl. F. T. Miko, International Human Trafficking, in: K. L. Thachuk (Hrsg.), *Transnational Threats. Smuggling and Trafficking in Arms, Drugs, and Human Life*, Westport/Connecticut 2007.

23 Vgl. hierzu S. X. Zhang, *Smuggling and trafficking in human beings; all roads lead to America*. Westport/Connecticut 2007, S. 149.

24 Vgl. Europäische Kommission, *New tools for an integrated European Border Management Strategy*. Memo 08/85, Brüssel 13. 02. 2008, S.2. Eine ausführliche Darstellung findet sich zudem in: *Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.), Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, 2007.

gulierung der Grenzüberschreitungen weitgehend ähnlich geblieben sind.<sup>25</sup> Lediglich die technischen Mittel haben sich in den vergangenen zweihundert Jahren beachtlich verändert – dies allerdings sowohl aufseiten der Grenzschrützer, wie auch auf der der Grenzverletzer.<sup>26</sup>

### **Grenzüberschreitungen III: Giftiges Wasser, saurer Regen und Ozonloch**

Eine weitere und vermutlich die modernste Form der unkontrollierten Grenzüberschreitung stellen schließlich weiträumige Umweltkatastrophen dar.

Umwelt, Umweltschutz und Umweltbewusstsein sind Themen, die erst im Laufe der 1960er und 70er Jahre auf die politischen Tagesordnungen der Industriestaaten traten und zu dieser Zeit vor allem als nationale Problemfelder angesehen wurden. Erst in den 1990er Jahre ist hier ein Umdenken zu erkennen und zunehmend werden zwischenstaatliche beziehungsweise auch internationale Abkommen geschlossen und Probleme bi- und multilateral angegangen.

Dahinter steht die langsam gereifte Erkenntnis, dass bestimmte Schadstoffe ebenso wie aus Umweltverschmutzungen resultierende Folgewirkungen auch grenzüberschreitend wirksam werden, wie etwa das durch den sogenannten *Sauren Regen* hervorgerufene Waldsterben.

Zugleich verweisen solche weiträumigen Umweltphänomene auf die Grenzen nationalstaatlicher Handlungsfähigkeit, mittels Staatsgrenzen solche grenzüberschreitenden Prozesse regulieren zu können. So entsteht eine neue politische Dynamik im zwischenstaatlichen, grenzüberschreitenden Miteinander: Zur Lösung der auftretenden Probleme im eigenen Land hilft bei weiträumigen Umweltverschmutzungen nicht mehr das Schließen der Grenzen, sondern nur die Kooperation mit dem „Senderland“ des Problems.<sup>27</sup>

Das modernste grenzüberschreitende Phänomen ist damit zugleich auch das am wenigsten regulierbare – und damit vielleicht auch ein Wegweiser für die Entwicklung von Grenzen und Grenzsicherung insgesamt.<sup>28</sup>

25 Dies wird besonders anschaulich anhand der Darstellung der Geschichte der Fluchthilfe und ihrer diskursiven Bearbeitung. Vgl. in diesem Band: Pfau, Subversion am Rande. Fluchthilfe und Menschenschmuggel im Mitteleuropa des 20. Jahrhunderts und die Bedeutung der grenzregionalen Bevölkerung.

26 Vgl. hierzu ausführlich den Beitrag von Stefan Kaufmann in diesem Band.

27 Vgl. G. Vobruba, Bedeutungsverlust von Staatsgrenzen, in: ÖZP (1993) H. 1, S. 85-92, hier: S. 88. Dieses Politikmuster im Umgang mit Umweltproblemen lässt sich ganz hervorragend am Beispiel der Bemühungen der EU um Lösungen für auftretende Umweltprobleme in den Mittel- und Osteuropäischen Staaten Europas beobachten. Vgl. dazu P. R. Williams, *International Law and the Resolution of Central and East European Transboundary Environmental Disputes*, Houndmills/Basingstoke 2000.

28 So weist Vobruba darauf hin, dass nicht nur Umweltkatastrophen eines solchen neuen „Grenzsicherungsstils“ zur Lösung auftretender Probleme bedürfen, sondern insbesondere das Beispiel ungewollter Migration auf eine Übertragungsnotwendigkeit hinweist und dies mittlerweile bestimmendes Muster internationaler Migrationspolitik ist (vgl. G. Vobruba, *Die Dynamik Europas*. Wiesbaden 2005).

## Grenzsicherung und Grenzüberschreitungen

Grenzen werden von Staaten gebildet; Staaten definieren Grenzverläufe, bestimmen ihre Gestalt und auch den Grad ihrer Durchlässigkeit. Zugleich ist es aber erst die Grenze, die die Territorialisierung des Staates überhaupt ermöglicht und so dazu verhilft, direkte materielle Interessen ebenso wie das Interesse an einer Kontrolle und Regulierung von Menschen und ihren Bewegungen durchzusetzen und damit zugleich staatliche Souveränität zu demonstrieren.

Diesem Versuch standen allerdings von Beginn an die Bedürfnisse von Menschen gegenüber, die ihr Leben grenzüberschreitend organisierten. So gehören Grenzsicherung und Grenzüberschreitungen von Anfang an untrennbar zusammen; und im Ergebnis führt erst die Zunahme an Kontrollen einerseits und das wachsende Widerstandspotenzial andererseits zur Verdichtung und damit zum Werden dieser modernen Staatsgrenzen.<sup>29</sup> Der kurze Ausflug in die Geschichte der Grenzüberschreitungen hat Folgendes gezeigt: *Erstens*, dass die Bewertung von Grenzverletzungen abhängig vom herrschenden politischen und gesellschaftlichen Diskurs ist.

Sowohl die, am Beispiel des Steuerwiderstands kurz beschriebene, sinnbildliche Unbedarftheit der Schmuggler und anderer beteiligter Agenten, als auch die breite Unterstützung, die die Subversion an den Grenzen durch die regionale Bevölkerung erfahren hat und für die es auch im aktuellen Kontext vielerlei Beispiele gibt, weisen auf ein grundlegendes Charakteristikum von Grenzen und ihrer Sicherung hin: Ob das Überwinden einer Grenze, sei es durch Personen, sei es in Form von Waren, Gedanken oder anderem, als illegal beziehungsweise illegitim angesehen wird oder nicht, leitet sich nicht aus irgendwelchen objektiven Gegebenheiten ab, sondern resultiert vielmehr aus der herrschenden Politik. Diese Feststellung, so banal sie auch sein mag, scheint gerade im Kontext von Grenzsicherung wichtig zu betonen. Denn: Wann welche Grenzüberschreitungen als legal beziehungsweise als illegal eingestuft wurden, ist in der Geschichte deutlichen Wandlungen unterzogen. So galten etwa Waffen und Drogen beinahe immer als illegale Güter, wohingegen beispielsweise Gewürze, Porzellan oder Getreide nur in manchen Regionen und nur in bestimmten Perioden auf entsprechenden Listen auftauchten<sup>30</sup>. Ein anderes deutliches Beispiel für die Abhängigkeit der Behandlung von Grenzüberschreitungen von Raum und Zeit ist die Fluchthilfe beziehungsweise der Menschenhandel. Galt etwa in der Bundesrepublik vor 1989 das unerlaubte Überqueren der innerdeutschen Grenze und die Unterstützung hierbei als Akt des Widerstands gegen ein Unrechtregime, so übernahmen sowohl die bundesdeutschen Behörden als auch der breite gesellschaftliche Diskurs nach 1989 im Angesicht anstehender „Flüchtlingswellen“ aus Osteuropa quasi bruchlos die „DDR-Terminologie des „Schleppen“ und „Schleusens“ und wandte sie für

29 Das zeigt insbesondere das Beispiel der Luftgrenzen und die Herausbildung ihrer Regulierung sehr deutlich (vgl. Vowinckel in diesem Band).

30 Vgl. hierzu beispielsweise die sehr detaillierte Studie des Schmugglertums Ende des 19. Jahrhunderts in Südostasien von Eric Tagliacozzo, *Secret trades, porous borders: smuggling and states along a Southeast Asian frontier*, New Haven 2005.

einen Tatbestand an, der im Westen bis vor 1989 konsequent als „Fluchthilfe“ geadelt war.<sup>31</sup> Bereits die jeweilige Wortwahl weist auf den politischen und gesellschaftlichen Kontext hin, in dem der Akt als solcher steht. Nicht nur, ob eine Grenze sich bildet, ist demnach vom jeweils herrschenden Diskurs abhängig, sondern auch welche Form sie annimmt und für wen oder was sie überhaupt habhaft wird. Es ist in erster Linie der politische und daneben der soziale und auch ökonomische Kontext, der Grenzen und auch Grenzüberschreitungen erst ihre Bedeutung verleiht.

Dies führt *zweitens* zu der Beobachtung, dass nicht die tatsächliche Anzahl von Subversionen an Grenzen die staatlichen Reaktionen auf Grenzverletzungen erklären kann, sondern dass vielmehr der Kontext, in dem diese stattfinden, entscheidend ist. So zeigt Saurer für die Lombardei und Venetien im 19. Jahrhundert, dass die Zahlen an festgestellten Finanzübertretungen nicht besonders hoch waren – und dennoch wurde der Schmuggel in keinem anderen Gebiet der Monarchie so anhaltend und intensiv problematisiert wie dort.<sup>32</sup> Und Ähnliches lässt sich auch heute feststellen.<sup>33</sup>

Und das verweist *drittens* schließlich darauf, dass das staatliche Interesse an Grenzsicherung und Bekämpfung von ungewollten Grenzüberschreitungen über die eigentliche Gefahrenabwehr hinausgeht: Es geht immer auch um Fragen der Staatsräson, sei es, wenn das staatliche Steuermonopol durch Schmuggel angegriffen wird, sei es, wenn Flüchtlinge und Fluchthelfer das Territorialprinzip des Staates selbst unterwandern. Der analytische Blick auf die Subversionen an Grenzen und ihre Akteure ist genau darum so wichtig: Denn ob Staaten das Unterwandern und Überwinden ihrer Grenzen als Angriff begreifen und in welcher Art sie darauf reagieren, erzählt schließlich etwas über den Charakter des Staates selbst.

31 F. Schneider, Der Fluchthelfer, in: Horn et al., Grenzverletzer (Anm. 6), S. 51.

32 E. Saurer, Strasse, Schmuggler Lottospiel (Anm. 7), S. 421

33 Generell zeigt sich, dass alle Innovationen im Bereich der Grenzsicherung, sei es in Form von verschärften Bestimmungen im Grenzverkehr, sei es in Form eines Ausbaus der allgemeinen Überwachungstätigkeiten an der Grenze, zunächst auf spezifische (Gefahren-)Situationen zurückgehen, insbesondere auf kriegerische Auseinandersetzungen und innere Unruhen. Die Innovationen bleiben jedoch zumeist auch in Friedenszeiten erhalten und werden weiterhin zum „Schutz der Grenze vor ungewollten Grenzübertritten“ zum Einsatz gebracht. Dies zeigte zuletzt sehr deutlich das Beispiel des gemeinsamen europäischen Grenzregimes, welches sich in der nun vorliegenden Form so zügig überhaupt erst im Angesicht der wahrgenommenen Bedrohung durch den „internationalen Terrorismus“, ausgelöst durch die Ereignisse des 11. September in den USA, durchsetzen ließ. Vgl. M. Eigmüller, Grenzsicherungspolitik. Funktion und Wirkung der Europäischen Außengrenze, Wiesbaden 2007. S. 65-69.